

Zwischen Ohrenspiegel und Leichenmantel

Hofmanns Problem mit dem Scheintod

Friedrich Hofmann, der erst posthum hoch gefeierte Erfinder des HNO-Reflektorspiegels, hat sich als Kreisphysikus von Burgsteinfurt auch mit ganz anderen Dingen als mit Ohruntersuchungen beschäftigt. Ihn trieb die Frage um, wie das „Lebendigbegrabenwerden“ vermieden werden kann. Eine Frage, die in der damaligen Zeit ohne EEG und Nulllinienbeurteilung von großer und angstbeladener Bedeutung war.

Er war ein Freund des Lichts und der Erste, der dasselbe der Diagnostik dienstbar machte“. So steht es auf dem Grabstein von Friedrich Hofmann, der am 19. Juli 1806 im hessischen Friedberg geboren wurde und am 24. Januar 1886 in Burgsteinfurt verstarb (**Abb. 1**).

Hofmanns Vorfahren stammten aus Worms, ließen sich aber später in Gießen nieder. Dort ging Hofmann zum Gymnasium und zur Universität. Zum Lehrkörper der dortigen medizinischen Fakultät gehörte damals auch der spätere Ordinarius für Augen- und Ohrenheilkunde in Bern Wilhelm Rau (1804–1861), der mit der Schwester Hofmanns

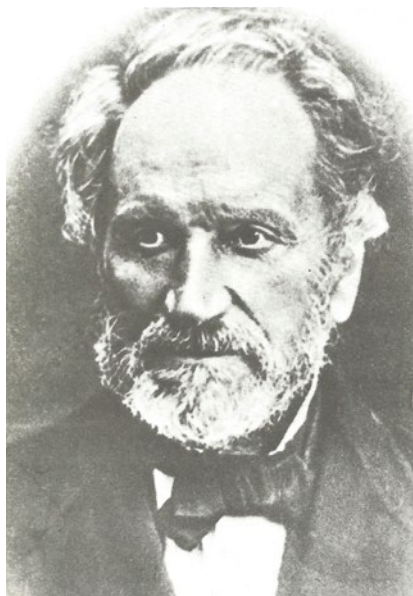


Abb. 1: Friedrich Hofmann (1806–1886)

verheiratet war. Im Jahr 1831 ging Hofmann nach Berlin, legte dort sein medizinisches Staatsexamen ab und promovierte mit einer in Latein verfassten Arbeit über das Ohrensausen (de paracusi). Danach übernahm er die Allgemeinpraxis seines Großonkels Dr. Panajotha Houth in Burgsteinfurt bei Münster.

Reflektorspiegel zur Ausleuchtung des Gehörgangs

Im Jahr 1841 veröffentlichte Hofmann in „Caspers Wochenschrift die für die gesamte Heilkunde“ die für die gesamte HNO-Heilkunde so bahnbrechende Arbeit „Beitrag zur Untersuchung des äußeren Gehörgangs“. Primäres Anliegen war es dabei, die von ihm erfundenen spreizbaren und damit selbsthaltenden Ohrtrichter vorzustellen. Der perforierte Hohlspiegel wird fast nur nebensächlich, sozusagen als Trick zur besseren Ausleuchtung des Gehörgangs vorgestellt. Tatsächlich blieb dieser Hinweis 14 beziehungsweise 19 Jahre lang unbeachtet, bis Anton von Tröltsch 1855 ebenfalls einen Hohlspiegel zur Ohrdiagnostik nutzte und dies aber erst 1860 unter Nennung von Hofmanns Urheberschaft veröffentlichte (**Abb. 2**).

Erst nach Hofmanns Tod wurde der Reflektorspiegel als Meilenstein für die medizinische Diagnostik erkannt und dementsprechend gewürdigt. Hundert Jahre nach seinem Tod wurde 1986 von der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf und Hals-Chirurgie e. V. der Hofmann-Heermann-Preis gestiftet und die Stadt Burg-



© Dr. Wolf Lübbens

Abb. 2: Hofmanns Reflektorspiegel in der Vitrine der HNO-Klinik des Universitätsklinikums Würzburg

steinfurt ehrte Hofmann mit einer Straßenbenennung. Zu Lebzeiten erhielt Hofmann ganz andere Ehren, die ihm auch wichtige finanzielle Vorteile und Sicherheiten verschafften: 1833 wurde er Kreisphysikus und 1837 Hofmedicus des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt. 1854 wird ihm der königliche „Rothe Adler-Orden III. Classe“ verliehen, dazu kam der Titel „Hofrath“, später dann noch „Sanitätsrath“ und „Geheimer Sanitätsrath“. Als Krönung der staatlichen Ehrungen erhielt er von König Wilhelm persönlich den „Rothe Adler-Orden IV. Classe mit Schleife“ überreicht.

Panische Angst davor, lebendig begraben zu werden

Hofmann war primär ein schlecht bezahlter Allgemeinarzt in einem ärmlichen, bäuerlich geprägten Landkreis. Aber er hatte einen breiten Interessens- und Aufgabenbereich. Er veröffentlichte Arbeiten, deren Themen von Zwischenfällen in der Geburtsheilkunde bis hin zu berufspolitischen Themen wie der Reform des Medizinalwesens reichten. Als staatlich besser besoldeter Kreisphysikus musste er quasi als Amtsarzt auch Lei-



Abb. 3: Titelpf der „Allgemeinen Medizinischen Central-Zeitung“ vom 29. September 1847 (a), in der Friedrich Hofmanns Arbeit „Einfaches Mittel zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens“ erschien (b).

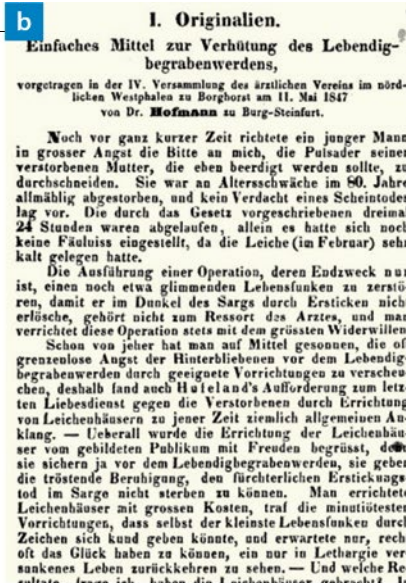
chenschauen vornehmen. Diese allgemeine Verpflichtung beruhte auf den Vorschlägen von Christoph Wilhelm Hufeland (1762–1836), der die ärztliche Leichenschau eingefordert hatte. Vorher war die Leichenschau Aufgabe der Geistlichen oder des Bürgermeisters gewesen, nachdem der Verstorbene drei Tage in der zu kühlenden Leichenhalle aufgebahrt worden war. Dort wurde dann mit archaischen Hilfsmitteln – zum Teil sogar mit einem „Herzstich“ – versucht, zwischen Leben und Tod zu entscheiden. Mit dem Beschlagen von Spiegeln sollte eine Atemtätigkeit nachgewiesen werden. Den gleichen Zweck hatten auf den Bauch des Verstorbenen gestellte und randvoll mit Wasser gefüllte Gläser zu erfüllen oder aber auch die Öffnung der Pulsadern. Mark Twain (1835–1910) berichtet 1878 in einem Reisebericht von einem Besuch in der Münchener Leichenhalle: Dort hatten alle Verstorbenen einen Ring um einen Finger, von dem ein dünnes Seil zu einem Glockenbaum in der Loge des Leichenwächters führte. Erst 1898 wurden Belüftungs- und Klingelvorrichtungen entfernt.

Die sicheren Zeichen des eingetretenen Todes kurz nach dem Ableben waren zu damaligen Zeiten völlig unbekannt. Ein sicherer Tod konnte nur nach einem gewissen Zeitraum konstatiert werden, wenn der Leichnam schon in Verwesung übergegangen war. Durch reißerische Zeitungsartikel und Berichte über angeblich lebendig Begrabene wurde eine hysterische Panik verbreitet. Der Absatz von „Sicherheitssärgen“ und Weckeinrichtungen florierte. Diesem ängstlichen Zeitgeist versuchte Hofmann mit seiner Veröffentlichung „Einfaches Mittel zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens“ von 1847 entgegenzutreten (Abb. 3).

Mit dicken Wollmänteln gegen den Scheintod

Hofmanns Meinung nach könnten Scheintote durch Zuführen von Wärme wieder zum Leben erweckt werden. Er begründet dies wie folgt: Nach dem Tod würde der Körper seine Temperatur der Umgebung angleichen. In der Regel käme es also zu einer Temperaturerniedrigung, bei der letztendlich ein Leben unmöglich sei. Eine Wärmeanwendung würde beim Scheintoten zumindest die Möglichkeit des Wiedererwachens geben, beim tatsächlich Toten jedoch die Verwesung als sicheres Zeichen des eingetretenen Todes beschleunigen. Hofmann führt zahlreiche Belege für diese Theorie an und fordert daher in jeder Gemeinde die Beschaffung von dick mit Wolle gefütterten Leichenmänteln an, in die man alle Verstorbenen einhüllen sollte. Seinen Kritikern hielt er entgegen, es sei nicht unästhetisch oder menschenunwürdig mit diesen Mitteln die Verwesung zu beschleunigen, sondern „dass die Sicherung vor dem grauenvollen Erstickungstode im Sarge selbst das gefühlvollste Herz nicht wanken lasse“.

Hofmann hatte mit seinen Leichenmänteln im Grunde eine Anregung von Christoph Wilhelm Hufeland aufgegriffen, der für das von ihm 1791 konzipierte Leichenschauhaus in Weimar eine ausgeklügelte Heizungsanlage vorsah. Beide Vorschläge, die Auskühlung des Leichnams zu verhindern – Hufelands stationäre im Leichenschauhaus und Hofmanns mobile mit dem Leichenmantel –, haben die Zeiten nicht überdauert. Dagegen hat Hofmanns Reflektorspiegel die Entwicklung des gesamten Fachs der HNO-Heilkunde erst möglich gemacht und dafür gebührt ihm ewiger Dank.



Anmerkung zum Schluss: Der Satz „Zieht Euch warm an, denn die Kälte greift den Darm an“ stammt im Zusammenhang mit den oben erwähnten Wärmemänteln nicht von Friedrich Hofmann, sondern ist eine Textpersiflage der Düsseldorfer Punkband ZK aus den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts über das russische Volkslied der Wolgaschlepper. Und von dem Meteorologen Sven Plöger stammt das Buch: „Zieht Euch warm an, es wird heiß!“

Literatur

1. Wahler R. Der westfälische Landarzt Friedrich Hofmann als Erfinder des Ohrenspiegels Inaug. Dissertation Universität Würzburg 1981
2. Hofmann F. Einfaches Mittel zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens. Allgrmire Medicinische Centralzeitung Berlin 1847
3. Hufeland CW. Ueber die Ungewißheit des Todes und das einzige untrügliche Mittel sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen und das Lebendig begraben unmöglich zu machen nebst der Nachricht von der Errichtung eines Leichenhauses in Weimar. Weimar 1791
4. „Scheintot“ – über die Ungewissheit des Todes und die Angst, lebendig begraben zu werden. Ausstellung des Deutsches Medizinhistorischen Museum, Ingolstadt
5. Persönliche Mitteilung von Prof. Dr. med. Marion Ruisinger, Deutsches Medizinhistorische Museum Ingolstadt

Dr. med. Wolf Lübbers
Facharzt für HNO
Ringelplatzweg 2, 30419 Hannover
www.dr-luebbers.de

Dr. med. Christian W. Lübbers
Facharzt für HNO
Pöltnerstraße 22, 82362 Weilheim i.OB
E-Mail: luebbers@hno1912.de